

Svenja Herrguth

Best Business Consulting

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit Frau Svenja Herrguth - Best Business Consulting (im Folgenden „Veranstalter“) abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben (Training und Kurse vor Ort, Online-Trainings, Online-Kurse etc.).

§ 1 Vertragsabschluss

1.

Die Präsentation der Dienstleistungen/Produkte des Veranstalters stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

2.

Interessenten können sich über den Login-Bereich der Homepage, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg verbindlich zu einer Fortbildungsveranstaltung in Textform anmelden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Veranstalter die Anmeldung in Textform bestätigt. Mit der Bestätigung der Anmeldung kommt bei einem mehrteiligen Programm ein Vertrag über das gesamte Programm zustande.

3.

Vertragspartner des Veranstalters ist der angemeldete Teilnehmer, sofern sich aus der Anmeldung nichts Anderes ergibt.

§ 2 Seminarentgelte

1.

Die Preise für die angebotenen Veranstaltungen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstigen Bestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen ist.

2.

Das Seminarentgelt ist nach Erhalt der Rechnung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen fällig und zahlbar ohne Abzug, spätestens ist das Seminarentgelt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.

Bei einer Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird das Seminarentgelt sofort, spätestens am Tag vor dem Beginn des Seminars fällig.

§ 3 Stornierung von Verträgen

1.

Die Stornierungserklärung des Teilnehmers bedarf der Textform.

2.

Bei Stornierungen von gebuchten Trainings/Dienstleistungen durch den Teilnehmer werden bei einer Stornierung bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung 50% des Teilnahmeentgelts berechnet, bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung 75% des Teilnahmeentgelts und bei einer Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung das gesamte Teilnahmeentgelt.

§ 3 Ausschlussrecht

Sofern die Zahlung gemäß § 2 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behält der Veranstalter sich das Recht vor, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Seminarentgelts hat der Veranstalter auch ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Seminarunterlagen.

§ 4 Voraussetzung für die Durchführung von Kursen/Seminaren

1.

Für jede Veranstaltung legt der Veranstalter mit der Ankündigung der Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl fest. Liegen Anmeldungen mindestens in Höhe der Mindestteilnehmerzahl vor, findet die Veranstaltung sicher statt. Bei geringerer oder geringer werdender Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vor, das Seminar/den Kurs abzusagen oder zu verschieben.

2.

Im Falle einer Absage werden bereits bezahlte Seminarentgelte zurückerstattet.

Im Falle der Verschiebung steht dem Teilnehmer das Recht zur Kündigung des Vertrages zu. Die Kündigung bedarf der Textform und ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Terminverschiebung auszuüben.

Nach der Kündigung wird das bereits gezahlte Seminarentgelt zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

3.

Bei kurzfristiger Absage von Referenten oder höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung mit Ersatzreferenten oder an einem anderen Ort oder an einem anderen Termin durchzuführen. In Falle der Änderung des Termins steht dem Teilnehmer das Kündigungsrecht gemäß Absatz 2 zu. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4.

Kurzfristige Änderungen der mitgeteilten Tagungsstätten bleiben vorbehalten.

Aus der Änderung der Tagungsstätte können keine Ansprüche hergeleitet werden.

§ 5 Arbeitsunterlagen

1.

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Sofern Inhalte in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch E-Mail-Versand, Streaming oder Download), erhalten die Teilnehmer kein Eigentum daran.

Sie erhalten das einfache, nicht übertragbare Recht, die digitalen Inhalte zum ausschließlich persönlichen Gebrauch gemäß Urheberrechtsgesetz in der jeweils angebotenen Art und Weise zu nutzen.

Die digitalen Inhalte dürfen für den persönlichen Gebrauch einmal heruntergeladen und ausgedruckt sowie ausschließlich auf eigene Endgeräte kopiert werden.

2.

Es ist nicht gestattet, die digitalen Inhalte an Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, im Internet oder in anderen Netzwerken entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, auszudrucken, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen sowie die Inhalte in irgendeiner Weise inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen. Auch die Weitergabe der Online-Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

3.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen vorliegt.

§ 6 Onlineveranstaltungen

1.

Für Onlineveranstaltungen gelten die allgemeinen Regelungen entsprechend.

Jeder Teilnehmer ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzung zur Teilnahme selbst verantwortlich.

2.

Die technischen Mindestanforderungen für Teilnahme an Online Seminare werden bei der Ankündigung der Veranstaltung bekannt gegeben.

3.

Ein Rückerstattungsanspruch wegen nicht funktionierender Technik ist ausgeschlossen.

4.

Die Zugangslinks zu den Onlineveranstaltungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich verfügbar gemacht werden.

Der Zugang ist personalisiert.

5.

Der Inhalt der Onlineseminare ist urheberrechtlich geschützt. Es ist untersagt, während des Onlineseminars Screenshots oder Videocaptures anzufertigen.

§ 7 Haftung

1.

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Anbieter außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf einen Betrag in Höhe des fünffachen der Teilnahmegebühr.

2.

Die Haftung für mittelbare, unvorhergesehene Schäden, Produktions-, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen.

3.

Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. –ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (zum Beispiel gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus verschuldens- unabhängiger Garantie.

§ 8 Gerichtsstand und ausschließliches Recht

1.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer ist der Sitz des Unternehmens Svenja Herrguth – Best Business Consulting.

2.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Dasselbe gilt bei Lücken des Vertrages. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung soll eine Regelung treten, die den Willen der Parteien wirtschaftlich am ehesten entspricht.